

Verbesserung der Annahmerichtlinien für die obligatorische bKV



Um Ihnen den Zugang auch zu kleineren Betrieben zu erleichtern, haben wir zum Jahresbeginn unsere Annahmerichtlinien in Bezug auf die Versicherbarkeit von Vorerkrankungen sowie laufender und geplanter Behandlungen deutlich verbessert. Diese sind neuerdings bei Firmen ab 10 Mitarbeitenden versichert.

Mit dem Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung erhält die Belegschaft eine wichtige Sozialleistung vom Arbeitgeber. Durch den Verzicht auf Wartezeiten beginnt der Versicherungsschutz sofort mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Damit verfügen Mitarbeitende über verlässliche und planbare Sicherheit bei Krankheiten und Unfällen.

In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass Mitarbeitende eine Behandlung schon vor dem eigentlichen Versicherungsbeginn begonnen haben oder eine solche zumindest geplant war. Schon bisher waren auch solche Fälle bei Firmen ab 25 Mitarbeitenden (Zahnbehandlungen) bzw. 50 Mitarbeitenden (Krankenhausbehandlungen) mitversichert.

NEU: Mitversicherung laufender und geplanter Behandlungen schon ab 10 Mitarbeitenden

Um Ihnen den Zugang auch zu kleineren Betrieben zu erleichtern, haben wir zum Jahresbeginn unsere Annahmerichtlinien in Bezug auf die Versicherbarkeit von Vorerkrankungen sowie laufender und geplanter Behandlungen deutlich verbessert. Diese sind neuerdings bei Firmen ab 10 Mitarbeitenden versichert.

		5 bis 9 MA	Ab 10 MA
Schon vor Versicherungsbeginn laufende und geplante	Zahnärztliche Behandlungen	Nicht mitversichert	Mitversichert
	Stationäre Behandlungen		
	Ambulante Behandlungen	Mitversichert ¹	
	Vorerkrankungen		

¹ Ausnahme: Bei Firmen unter 10 Mitarbeitenden sind folgende, bei Vertragsschluss bestehende und weiter behandlungsbedürftige Schwersterkrankungen ausgeschlossen: AIDS, HIV-Infektion, psychische Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, (z. B. Multiple Sklerose), Diabetes, Bluter, dialysepflichtige Nierenerkrankungen, chronische Lebererkrankungen (z. B. Hepatitis B/C) renaler Bluthochdruck, chronische Pankreatitis, Morbus Parkinson, generalisierte Schuppenflechte, bösartige Tumorerkrankungen, Leukämie, koronare Herzerkrankungen, Migräne.

Betroffene Tarife und Gültigkeit

Die Verbesserungen gelten ausschließlich für Neuabschlüsse mit einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2024 und in folgenden Tarifen:

Neue Tarifwelt					Alttarife
Stationär	Ambulant		Zahn		
	Budget	Klassik	Budget	Klassik	
SP10	AB10	AP50	ZB10	ZP50	AGF
SP20	AB20	AP70	ZB20	ZP70	AGZF
	AB30	AP90	ZB30	ZP90	10F
		AP10		ZP10	ZH4F

Stationärer Versicherungsschutz auch in Kleinfirmen ab 5 Mitarbeitenden

Durch den Fachkräftemangel müssen insbesondere auch kleine Betriebe darum kämpfen, bestehende Arbeitskräfte zu halten und bestenfalls sogar neue zu gewinnen. Oftmals stehen sie hier im Wettbewerb mit zahlungskräftigeren mittelständigen Unternehmen. Umso wichtiger ist es daher, dass auch diese kleinen Betriebe mit alternativen Benefits wie beispielsweise einer betrieblichen Krankenversicherung im Arbeitsmarkt punkten können. Die SDK bietet daher bereits in Firmen ab 5 Mitarbeitenden auch für stationäre Tarife und Krankentagegeld einen Verzicht auf die Gesundheitsprüfung an.

Auch Familienangehörige ohne Gesundheitsprüfung versicherbar

Hinter starken Mitarbeitenden steht oft auch eine starke Familie. Vielen Arbeitgebern ist es daher wichtig, dass auch die Familienangehörigen ohne Gesundheitsprüfung in die betriebliche Krankenversicherung eintreten können. Die SDK verzichtet daher vollständig auf die Gesundheitsprüfung, wenn die Familienangehörigen innerhalb von zwei Monaten in denselben Tarifen versichert werden.

Firmenkarte ebenfalls bereits ab 10 Mitarbeitenden

Die Firmenkarte mit dem Logo des Arbeitgebers ist ein wichtiges Identifikationsmerkmal in modernen Betrieben. Auf vielfachen Wunsch stellen wir Ihnen diese zukünftig bereits ab 10 Mitarbeitenden und auf nachhaltigem, FSC-zertifiziertem Papier zur Verfügung. Das Bestellformular finden Sie [hier](#).